

NIEDERSCHRIFT

über die

22. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Donnerstag, 14.03.2019
im Großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 184

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer gibt folgenden Beschluss bekannt:

Finanzverwaltung

Die Geomed-Kreisklinik GmbH erhält auf der Basis des Gesellschaftsverhältnisses und des Gesellschaftsvertrages vom Landkreis Schweinfurt für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe des erforderlichen Verlustausgleichs gemäß Wirtschaftsplan 2019. Verwendungszweck ist die Sicherstellung der Erfüllung der gemäß des Gesellschaftsvertrages der GmbH obliegenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

22. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Donnerstag, 14.03.2019
im Großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 185

TOP 2

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Verkehrsinteresse des Landkreises Schweinfurt in Bezug auf den Nordteil der unteren Steigerwaldbahn zwischen Lülsfeld und der Stadt Schweinfurt

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor. Zur Beantwortung von Rückfragen steht der zuständige Sachbearbeiter des SG 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, Michael Graber, zur Verfügung.

Am 28.01.2019 fand im Landratsamt Schweinfurt auf Initiative von Herrn Landrat Töpfer eine Konferenz zur möglichen Reaktivierung der unteren Steigerwaldbahn auf dem Gebiet des Landkreises Schweinfurt zwischen Gerolzhofen (Lülsfeld) und der Stadt Schweinfurt statt. Die Konferenz ermöglichte allen Interessensträgern und Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf die Steigerwaldbahn einen sachlichen Austausch ihrer Standpunkte über dieses strittige Infrastrukturprojekt in Form einer moderierten Debatte, die entlang von sechs Themenblöcken die Gelegenheit bot, alle Aspekte einer möglichen Reaktivierung aufzugreifen. Hauptziele der Veranstaltung waren sachliche Information und Meinungsbildung. Das Meinungsbild sollte empfehlenden Charakter für eine Entscheidungsfindung im Kreistag haben, ob die Steigerwaldbahn reaktiviert werden sollte.

Eine Positionierung des Landkreises Schweinfurt als Aufgabenträger für den ÖPNV ist in Bezug auf die Steigerwaldbahn notwendig geworden, weil durch Entwidmungsanträge nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) von Gemeinden entlang der Strecke (außer der Stadt Gerolzhofen) und der sich so ergebenden Anhörung des Landkreises Schweinfurt durch die zuständigen Behörden, eine Stellungnahme gegenüber diesen Behörden zu den Entwidmungsanträgen erforderlich geworden ist. Für die Stellungnahmen sind durch die zuständigen Behörden Fristen gesetzt.

Nach § 23 AEG stellt die zuständige Planfeststellungsbehörde (hier einerseits für den Bereich Sennfeld das Eisenbahnbundesamt, andererseits für den übrigen Bereich die Regierung von Mittelfranken) Grundstücke, die Betriebsanlage einer Eisenbahn sind oder auf denen sich Betriebsanlagen einer Eisenbahn befinden, unter anderem auf Antrag der Gemeinde, auf deren Gebiet sich das Grundstück befindet, die Freistellung von den Bahnbetriebszwecken fest, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht und langfristig eine Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung nicht mehr zu erwarten ist.

Nach der aktuellen Rechtslage findet bei der Prüfung der zuständigen Behörden, ob die Voraussetzungen für eine Entwidmung von Grundstücken für Bahnbetriebszwecke gegeben sind, keine Abwägung mit Planungsinteressen der Gemeinden statt, welche die Entwidmungsanträge gestellt haben. Begründung dafür ist, dass bei der Planfeststellung oder Genehmigung eine solche Abwägung in der Vergangenheit bereits stattgefunden hat und auf Grund dieser Abwägung die Fachplanungshoheit der jetzt zuständigen Behörden (z. B. Eisenbahnbundesamt) zu Lasten der gemeindlichen Planungshoheit begründet wurde.

Entscheidend für die Frage nach einer Entwidmung von Bahnbetriebszwecken ist deshalb allein, ob langfristig davon ausgegangen werden kann, dass kein Verkehrsinteresse in Bezug auf den Bahnverkehr mehr besteht. Dieses Verkehrsinteresse ist auch unabhängig von der Frage zu sehen, ob aktuell ein Betrieb stattfindet oder die Strecke ganz oder teilweise gemäß § 11 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) stillgelegt ist, wie dies bei der unteren Steigerwaldbahn der Fall ist.

Bei der Prognoseentscheidung zum Verkehrsinteresse ist in Bezug auf den vorhandenen Beurteilungsspielraum deshalb nur zu entscheiden, ob die Flächen aktuell und auf Dauer nicht mehr für Eisenbahnbetriebszwecke benötigt werden.

Der Landkreis Schweinfurt hat in der Konferenz vom 28.01.2019 die geladenen Interessenträger nach Vorstellung der Gutachtenslage und der Debatte entlang von sechs Themenfeldern dazu aufgefordert, ein Meinungsbild abzugeben, das Empfehlungscharakter für einen Gremienbeschluss des zuständigen Kreisgremiums haben sollte.

Nach dem Meinungsbild der Interessenträger auf die Frage nach der möglichen Reaktivierung der Steigerwaldbahn im fraglichen Streckenabschnitt zwischen Gerolzhofen (Lülsfeld) und Schweinfurt sowie der Würdigung der Argumente, die in der Debatte vorgebracht wurden, sieht die Verwaltung ein langfristiges Verkehrsinteresse am Bahnverkehr im Sinne des § 23 Abs. 1 AEG als gegeben an.

Dies begründet sich wie folgt:

Zur Beurteilung der Frage nach einem langfristigen Verkehrsinteresse sind die Entwicklungsziele des Landkreises Schweinfurt in Bezug auf das Handlungsfeld Mobilität heranzuziehen.

Der Landkreis Schweinfurt will die regionale Daseinsvorsorge seiner Bürgerinnen und Bürger durch eine nachhaltige Verbesserung der Mobilität für die Zukunft sicherstellen und so den Standort Landkreis Schweinfurt als Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandort im Vergleich zu anderen Regionen attraktiver machen.

In der „Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)“ der LAG Schweinfurter Land e. V. vom 28.11.2014 ist das Thema Mobilität als Handlungsziel zur nachhaltigen Standortsicherung und Imageträger für die Region im Entwicklungsziel 3 „Aufwertung der Innen- und Außendarstellung des Schweinfurter Lands“ benannt. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass für eine hohe Qualität als Wohn- und Freizeitstandort, ein attraktives ÖPNV-Netz und eine gute regionale und überregionale Verkehrsanbindung ein Indikator sei.

Der Landkreis Schweinfurt hat also zur Beurteilung der Frage nach der möglichen Reaktivierung der Bahnlinie als Maßstab heranzuziehen, welche Maßnahmen am besten geeignet erscheinen, die obige Zielsetzung zu verwirklichen, ein attraktives ÖPNV-Netz und eine gute regionale und überregionale Verkehrsanbindung zu schaffen.

Unter diesen Gesichtspunkten lässt sich in Würdigung aller in der Konferenz vorgetragenen Argumente (siehe Anlage Dokumentation) der Interessenträger feststellen, dass eine mögliche Reaktivierung am besten geeignet erscheint, sowohl regional, insbesondere jedoch überregional eine gute Verkehrsanbindung für den südlichen Landkreis Schweinfurt zu schaffen und die positive Entwicklung des Landkreises Schweinfurt so zu fördern. Der Landkreis Schweinfurt ist in der Ost-West Achse mit der Bahnlinie Würzburg-Bamberg an den überregionalen und an den Fernverkehr angeschlossen. Nach Norden erschließt die Bahnlinie Schweinfurt-Erfurt den Landkreis mit einem überregionalen Verkehrsangebot. Im südlichen Landkreis könnte eine überregionale Verbindung mit der Steigerwaldbahn hier gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Landkreis Schweinfurt herstellen und die Zielsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie umsetzen.

Diese Argumentation wird auch durch den Regionalplan Main-Rhön gestützt, der gemäß Art. 3 bei raumbedeutsamen Planungen öffentlicher Stellen zu berücksichtigen ist. Dazu wird auszugsweise auf den Regionalplan verwiesen:

Nach den Ausführungen im Regionalplan zählt zu den Teilräumen, deren Entwicklung in besonderem Maße nach dem Regionalplan Main-Rhön gestärkt werden soll, der ländlichen Raum um den Mittelbereich Gerolzhofen. Ungeachtet des leistungsstarken Mittelzentrums Gerolzhofen, handelt es sich hier um einen Raum mit besonderem Handlungsbedarf, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll (siehe Regionalplan Region Main-Rhön zu 2.2). Erhebliche Bedeutung kommt auch weiteren Maßnahmen zugunsten des ÖPNV zu. Dies gilt sowohl hinsichtlich des Schienenverkehrs wie auch bezüglich des Busverkehrs, der die Erschließung in der Fläche sicherstellt. Die Verknüpfung beider Verkehrssysteme in enger Kooperation der jeweiligen Verkehrsträger wird die Anbindung des ländlichen Raums insbesondere an die zentralen Orte, aber auch an den Verdichtungsraum noch weiter verbessern können (siehe Regionalplan Main-Rhön zu 2.6).

Letztlich wird auch von der Bayerischen Staatsregierung über den Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern ausgesagt, dass stillgelegte Eisenbahnstrecken dort reaktiviert werden sollen, „wo es sinnvoll und möglich ist.“ Es kann in diesem Zusammenhang nicht ohne Beachtung bleiben, dass in zwei unabhängigen Gutachten das erforderliche Reisendenpotential für einen wirtschaftlichen Betrieb festgestellt ist. Ein erstelltes Betriebskonzept zeigt darüber hinaus, dass sich ein Bahnbetrieb realisieren ließe, der unter anderem für Fernpendler attraktiv sein würde und der von den als Interessensvertreter geladenen Wirtschaftsverbänden gefordert wird, weil er die wirtschaftliche Entwicklung der Region stark unterstützt.

Es ist deshalb ein langfristiges Verkehrsinteresse des Landkreises Schweinfurt als dem Aufgabenträger für den ÖPNV an der Bahnlinie gegeben.

Auch der Beschluss des Stadtrats Gerolzhofen vom 07.01.2019, mit welchem der Antrag auf Entwidmung der Bahntrasse auf städtischer Gemarkung zurückgenommen wurde, spricht

dagegen, aktuell das langfristige Fehlen eines Verkehrsbedürfnisses festzustellen. Denn die Rücknahme des Entwidmungsantrags, war verbunden mit dem Ziel, zunächst eine Aussage der BEG zu den Potentialen der Strecke abzuwarten, bevor es zu einer endgültigen Entscheidung über den Erhalt der Strecke kommen sollte. So sollte gerade die Option erhalten werden, bei Feststellung eines Verkehrsbedürfnisses durch die Potentialaussage der BEG die bestehende Bahnstrecke zu reaktivieren. Insoweit kann aber nicht bereits jetzt von einem langfristig fehlenden Verkehrsbedürfnis ausgegangen werden.

In verschiedenen Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern aber auch verschiedener Gemeindevertreter in der Presse im Nachgang zu der Steigerwaldbahnkonferenz wird zudem dafür plädiert, jetzt keine unverschieblichen Pflöcke zu setzen und vielmehr eine Entscheidung über die Weiternutzung der Strecke offen zu halten. Für ein tatsächliches Offenhalten einer Entscheidung für einen möglichen Weiterbetrieb der Steigerwaldbahn ist es jedoch erforderlich, dass es zunächst zu keiner Entwidmung der Strecke kommt.

Sollten die zuständigen Behörden ebenfalls auf ein langfristiges Verkehrsinteresse erkennen und die Entwidmungsanträge ablehnen, wird die BEG im Anschluss zeitnah aufgefordert, auf Grund der bestehenden Fahrgastpotentiale in die Prüfung einzutreten, ob ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) die Trasse betriebsbereit, ohne Kosten für den Freistaat Bayern, herstellt. Diese Aufforderung sollte zusammen mit dem Landkreis Kitzingen und der Stadt Schweinfurt erfolgen.

Zusammen mit dieser Aufforderung müssen die Gebietskörperschaften dann ein entsprechend an die Bahn angepasstes Buskonzept vorlegen.

Im Vorfeld der Sitzung wurde den Mitgliedern des Kreistags über das Ratsinformationssystem der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie die „Dokumentation der Konferenz zur möglichen Reaktivierung der Steigerwaldbahn am 28.01.2019 im Landratsamt Schweinfurt“, die „Präsentation zum Gutachten der Kobra NVS“, die „Präsentation von Dr. Konrad Schliephake“, die „Präsentation zur Einführung in die Thematik“ bereitgestellt. Diese sind dem Protokoll ebenfalls beigefügt.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Stellungnahmen des Aufgabenträgers für den ÖPNV zu den Entwidmungsanträgen der Anrainergemeinden gegenüber der Regierung von Mittelfranken und dem Eisenbahnbundesamt ein langfristiges Verkehrsinteresse geltend zu machen. Dieses Verkehrsinteresse soll insbesondere mit der Zielsetzung begründet werden, ein attraktives ÖPNV-Netz und eine gute regionale und überregionale Verkehrsanbindung im südlichen Landkreis Schweinfurt zu schaffen. Dabei ist auf die Aussagen im Regionalplan Main-Rhön für den Raum Gerolzhofen, die vorhandenen Potentiale an Fahrgästen, das in Grundzügen vorhandene Betriebskonzept für die untere Steigerwaldbahn in Ihrem Nordteil und den erklärten Willen der bayerischen Staatsregierung in Bezug auf sinnvolle Reaktivierungen von stillgelegten Bahnstrecken hinzuweisen.

Sollten die zuständigen Behörden ebenfalls ein langfristiges Verkehrsinteresse erkennen und die Entwidmungsanträge ablehnen, wird die Verwaltung beauftragt, die BEG im Anschluss

zeitnah aufzufordern, zusammen mit einem Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) ein Konzept zu entwickeln, wie die Strecke wirtschaftlich ertüchtigt und betrieben werden kann. Dabei sollen die berechtigten Interessen der Anrainergemeinden (z.B. Lärmschutz, Sicherheit) bestmöglich berücksichtigt werden. Mit dieser Aufforderung ist die Vorlage eines angepassten und mit der BEG abgestimmten Buskonzeptes durch die Verwaltung verbunden.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 41: 14 Stimmen angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

22. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Donnerstag, 14.03.2019
im Großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 186

TOP 3

Ausschuss für Jugend und Familie; Beschlussfassung über die Neubesetzung der Stellvertretung eines stimmberechtigten Mitgliedes

Sachverhalt

Der Leiter der Abteilung 2 – Soziales und Gesundheit, Kilian Kaschkat, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

In der Sitzung des Kreistages vom 05.05.2014 wurde entsprechend der Vorgaben des Art. 18, 19 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze) über die Besetzung des Ausschusses für Jugend und Familie beschlossen. Auf Vorschlag des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V. als anerkanntem Träger der freien Jugendhilfe wurde Frau Tina Treutlein als Vertretung für das stimmberechtigte Mitglied, Frau Barbara Winterstein, vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde vom Kreistag mit 35:25 Stimmen angenommen.

Mit Schreiben vom 19.02.2019 beantragte der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V. die Stellvertretung auf Herrn Ralf Herder, geb. 06.06.1967, Werlingstr. 7, 97453 Schonungen, zu übertragen.

Für die Bestellungen bedarf es allerdings eines förmlichen Beschlusses durch den Kreistag.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde den Mitgliedern des Kreistags im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Herr Ralf Herder wird zum Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied im Ausschuss für Jugend und Familie Frau Barbara Winterstein bestellt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

22. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Donnerstag, 14.03.2019
im Großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 187

TOP 4

Kommunales und Ordnungsaufgaben; Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten für den freiwilligen Feuerwehrdienst (Entschädigungssatzung Feuerwehrdienst)

Sachverhalt

Sonja Weidinger, Leiterin der Abteilung 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Mit Beschluss vom 05.05.2014 verabschiedete der Kreistag die Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung). In dieser Satzung ist unter § 5 Abs. 3 geregelt, dass die Entschädigungsregelung der Führungsorgane der Freiwilligen Feuerwehr einer speziellen Satzung vorbehalten bleibt.

Dies als Grundlage genommen, wird mit der als Anlage beigefügten Entschädigungssatzung Feuerwehrdienst die Entschädigung für die ehrenamtlichen Führungsdienstgrade (Kreisbrandrat/Kreisbrandrätin, Kreisbrandinspektoren/Kreisbrandinspektorinnen und Kreisbrandmeister/Kreisbrandmeisterinnen) neu geregelt. Darüber hinaus wird die Entschädigung sonstiger für den Feuerwehrdienst ehrenamtlich tätiger Personen (Helfer/Helferinnen der Atemschutzwerkstatt und des Ausbildungszentrums, Helfer/Helferinnen der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung sowie Fachberater/Fachberaterin für Brandschutzfrüherziehung) in dieser Satzung neu festgesetzt. Durch die Zusammenführung der Entschädigungen in einer Satzung wird eine einheitliche und transparente Regelung für den gesamten Bereich des Feuerwehrwesens im Landkreis Schweinfurt geschaffen.

Neben den notwendigen Anpassungen der Entschädigungssätze der ehrenamtlich für den freiwilligen Feuerwehrdienst tätigen Personen wird die bisher getroffene Unterscheidung zwischen Gebiets- und Fach-Kreisbrandmeistern aufgehoben und die Entschädigung vereinheitlicht.

Künftig erhalten der Kreisbrandrat/die Kreisbrandrätin 1.450,00 €/Monat, die Kreisbrandinspektoren/Kreisbrandinspektorinnen 700,00 €/Monat sowie die Kreisbrandmeister/Kreisbrandmeisterinnen 250,00 €/Monat. Diese Beträge unterliegen von Gesetzes wegen der Dynamisierung anhand der A-Besoldung.

Die Helfer/Helferinnen der Atemschutzwerkstatt und des Ausbildungszentrums erhalten künftig 100,00 €/Monat, die Helfer/Helferinnen der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung sowie der Fachberater/die Fachberaterin Brandschutzfrüherziehung erhalten 50,00 €/Monat. Anders als die Entschädigung der Führungsdienstgrade unterliegen diese Entschädigungen nicht der Dynamisierung. Sie sind zudem begrenzt auf 14 Helfer/Helferinnen der Atemschutzwerkstatt und des Ausbildungszentrums sowie 20 Helfer/Helferinnen der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung.

In finanzieller Hinsicht wirkt sich diese Anpassung der Entschädigung wie folgt aus:

Aktuell fällt für die Entschädigungen der ehrenamtlich tätigen Personen ohne Steuer und Sozialabgaben jährlich ein Betrag in Höhe von 107.332,80 € an. Künftig werden sich die jährlichen Kosten ohne Steuern und Sozialabgaben auf 132.000,00 € belaufen. Dies bedeutet eine Kostenmehrung in Höhe von 24.667,20 € pro Jahr.

Zudem wurden in die Entschädigungssatzung Feuerwehrdienst die bereits bestehenden Regelungen hinsichtlich Fahrt-, Reise-, Aus- und Fortbildungskosten aufgenommen.

Der Kreisausschuss stimmte der Satzung zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten für den freiwilligen Feuerwehrdienst (Entschädigungssatzung Feuerwehrdienst) einstimmig zu und empfiehlt dem Kreistag die vorgestellte Satzung mit Wirkung zum 01.05.2019 zu beschließen.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag sowie der Entwurf der Entschädigungssatzung wurde den Mitgliedern des Kreistags im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem bereitgestellt. In der Anlage ist der Entwurf der Entschädigungssatzung beigefügt.

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Schweinfurt zur Regelung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten für den freiwilligen Feuerwehrdienst (Entschädigungssatzung Feuerwehrdienst) mit Wirkung zum 01.05.2019. Gleichzeitig werden die Entschädigungen für die Helfer/Helferinnen der Atemschutzwerkstatt und des Ausbildungszentrums auf 16.800,00 €, die Entschädigung für die Helfer/Helferinnen der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung auf 12.000,00 € gedeckelt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

Kreisrätin Birgid Röder befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

NIEDERSCHRIFT

über die

22. öffentliche Sitzung des Kreistages

**am Donnerstag, 14.03.2019
im Großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Schweinfurt**

Lfd. Nr. 188

TOP 5

Personal und Zentraler Service; Gleichstellungskonzept des Landkreises Schweinfurt

Sachverhalt

Ute Schönbach, SG 13 – Personal und Zentraler Service, trägt gemeinsam mit Ute Suckfüll, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Schweinfurt, die im Anhang beigefügte Präsentation zum 6. Gleichstellungskonzept des Landkreises Schweinfurt vor.

Die Präsentation sowie das 6. Gleichstellungskonzept des Landkreises Schweinfurt wurde den Mitgliedern des Kreistags im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der Kreistag stimmt dem vorgestellten 6. Gleichstellungskonzept des Landkreises Schweinfurt zu.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

Kreisrat Georg Brückner befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

NIEDERSCHRIFT

über die

22. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Donnerstag, 14.03.2019
im Großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 189	TOP 6
Lfd. Nr. 190	TOP 7
Lfd. Nr. 191	TOP 8
Lfd. Nr. 192	TOP 9

Finanzverwaltung; Haushaltssatzung 2019 (189)

Finanzverwaltung; Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm (190)

Finanzverwaltung; Stellenplan 2019 (191)

Finanzverwaltung; Sondervermögen mit Sonderrechnung (192)

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 6 - 9 gemeinsam zu beraten. Es besteht allgemeines Einverständnis.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, trägt die im Anhang abgedruckte Haushaltsrede vor. Die Ausführungen beziehungsweise Unterlagen der Nachredner, Kreiskämmerer Wolfgang Schraut, stellvertretender CSU-KT-Fraktionsvorsitzender Lothar Zachmann, SPD-KT-Fraktionsvorsitzender Hartmut Bräuer, FW-KT-Fraktionsvorsitzender Ewald Öftring, stellvertretender Bündnis90/Die Grünen-KT-Fraktionsvorsitzender Walter Rachle und DIE LINKE.-KT-Fraktionsvorsitzender Klaus Schröder, sind ebenfalls im Anhang abgedruckt. Zur Rede des FDP-KT-Fraktionsvorsitzenden Norbert Sauer liegen keine Unterlagen vor.

Die von Kreiskämmerer Wolfgang Schraut gezeigte Präsentation sowie die Beschlussvorschläge der Verwaltung wurden den Mitgliedern des Kreistages im Vorfeld zur Sitzung über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss (189)

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 nebst ihren Anlagen in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 08.01.2019.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

Beschluss (190)

Der Kreistag genehmigt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 08.01.2019.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

Beschluss (191)

Der Kreistag genehmigt den Stellenplan des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2019 in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

Beschluss (192)

Der Kreistag genehmigt folgende Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2019:

- Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft I (Betrieb)
- Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II (Finanzierung)
- Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck
- Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 42:1 Stimmen angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

22. öffentliche Sitzung des Kreistages

am Donnerstag, 14.03.2019
im Großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 193

TOP 10

Antrag der Bündnis 90/Grüne-Fraktion; „Gründung eines Landschaftspflegeverbands“

Sachverhalt

Die Fraktionsvorsitzende der Bündnis90/Die Grünen, Birgid Röder, stellt als Antragstellerin den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Der Antrag der Bündnis90/Grüne-Fraktion wurde den Mitgliedern des Kreistags im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Kreistags vertagt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

22. öffentliche Sitzung des Kreistages

**am Donnerstag, 14.03.2019
im Großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 11

Verschiedenes

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreistages vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.